

**Bundesverband von Angehörigen und Betreuerbeiräten in
Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung**

1. Vorsitzender

Rüdiger Mau
Kiebitzweg 5
24963 Tarp

Tel.: 04638 7010

Fax: 04638 7260

E-Mail: ruediger.mau@bkew.de

Tarp, den 27-01-2021

Rüdiger Mau Kiebitzweg 5 24963 Tarp

Per Mail:

Herr Bundesminister

Jens Spahn

Bundesministerium für Gesundheit

Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Spahn,

*

der BKEW ist ein unabhängiger Zusammenschluss der Angehörigen- und Betreuerbeiräte in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Der BKEW vertritt die Interessen der volljährigen Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen, besonders derer, die infolge geistiger Behinderungen ihre Interessen nicht oder nur sehr eingeschränkt vertreten können.

Natürlich steht im Augenblick die Durchführung der anstehenden Impfungen der von uns vertretenen Menschen mit geistigen Behinderungen gegen COVID-19 im Vordergrund. Diese Menschen gehören zu einer hochgradig vulnerablen Risikogruppe, die einer möglichst zeitnahen Impfung bedürfen.

Dabei müssen die speziellen intellektuellen Fähigkeiten dieser Menschen berücksichtigt werden. Einige sind durchaus in der Lage Sinn und Zweck der Impfungen zu verstehen und können dieser nach eigenem Wunsch und Willen zustimmen oder diese auch ablehnen. Andere sind nicht in der Lage, Bedeutung, Tragweite und Risiken zu erfassen.

In diesen Fällen müssen die gesetzlichen Betreuer eine Entscheidung über die Einwilligung treffen. Diese Entscheidung kann nach dem Arztgespräch vor der Impfung wieder aufgehoben werden, wenn der Betreute anzeigt, dass er nicht geimpft werden möchte. Dieses geschieht, weil unsere zu betreuenden Menschen in fremder Umgebung mit fremden Ärzten konfrontiert werden und die Konsequenzen nicht einschätzen können. Um diese Einflüsse auszuschließen, sollten Betreute bei der Impfung vom Betreuer begleitet werden.

Nach unseren Informationen gibt es bei der Durchführung der Impfungen große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Übereinstimmend sollen zunächst die in den Wohneinrichtungen lebenden Menschen mit Behinderung geimpft werden. Unterschiedlich wird dabei die Impfung der Mitarbeiter in den Wohneinrichtungen gehandhabt.

Wir erwarten, dass eine gemeinsame Impfung von Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und gesetzlichen Betreuern sowie den diese Menschen betreuenden Mitarbeitern von Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Pflege - mitsamt ambulanten Diensten - ermöglicht wird, damit die gegenseitige Ansteckungsgefahr gemildert wird.

Als Eltern und zugleich rechtliche Betreuer haben wir nicht nur zwei Bereiche im täglichen Leben mit unseren Betreuten im Blick zu haben (wir müssen permanent soziale oder rechtliche Aspekte abwägen), sondern auch oft stellvertretend für unsere Betreuten zu entscheiden.

Bei diesem Abwägen ist es nicht hilfreich und auch nicht nachvollziehbar, dass Menschen mit Behinderungen, die in Wohnheimen leben, dort bereits geimpft werden oder wurden, während der noch zu Hause Wohnende abwarten muss, bis er entsprechend seiner Prioritätsstufe zum Impfen aufgerufen wird.

Wir möchten Sie bitten, diese Forderungen zu prüfen und entsprechende Vorgaben zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Mau

Für das Team:
Rüdiger Heitmann

Monika Rüschenbeck

Dr. Michael Buß

Bankverbindung: Raiffeisenbank Kürten-Odenthal BLZ: 37069125 Konto: 211 280 4016**BIC: DENODE1RKO IBAN: DE89 3706 9125 2112 8040 16**Gemeinnützig anerkannter Zusammenschluss von Angehörigen- und Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Internet: www.bkew.de